

Amtsblatt für die Gemeinde Letschin



Ortsteile Gieshof-Zelliner Loose, Groß Neuendorf, Kiehnwerder, Kienitz, Letschin,
Neubarnim, Ortwig, Sietzing, Sophienthal und Steintoch

21. Jahrgang

Letschin, den 01. März 2023

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin	
Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarpark Letschin“ der Gemeinde Letschin	2 – 3
Amtliche Bekanntmachung der Satzung - Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Letschin“	4 – 5
Beschlüsse Hauptausschuss	6
<u>I. Termine</u>	
Sitzungstermine	7
Vorankündigung Sitzung der Gemeindevertretung	7
Impressum	8

Bekanntmachungen der Gemeinde Letschin**- Amtliche Bekanntmachung -**

Betr.: **8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solarpark Letschin“ der Gemeinde Letschin**

hier: **Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat am 19.05.2022 in öffentlicher Sitzung die 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solarpark Letschin“ der Gemeinde Letschin in der Fassung vom Februar 2022 beschlossen und festgestellt.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Fläche von insgesamt ca. 11,7 ha. Der Planungsraum gliedert sich in 2 Planteile. Planteil 1 umfasst eine Teilfläche von etwa 7,5 ha und erstreckt sich teilweise über das Flurstück 126 der Flur 6 in der Gemarkung Letschin. Planteil 2 beläuft sich auf eine Fläche von etwa 4,2 ha und erstreckt sich teilweise über das Flurstück 81 der Flur 6 in der Gemarkung Letschin.

Mit Schreiben des Landkreises Märkisch-Oderland als höhere Verwaltungsbehörde vom 14.02.2023 (Aktenzeichen: 63.30/046685-22) wurde die 8. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solarpark Letschin“ der Gemeinde Letschin nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Letschin kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Letschin, Bahnhofstraße 30a in 15324 Letschin, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Homepage der Gemeinde Letschin unter <https://www.letschin.de/neu/de> sowie unter www.blp.brandenburg.de möglich. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung über den Bebauungsplan und des Flächennutzungsplanes
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

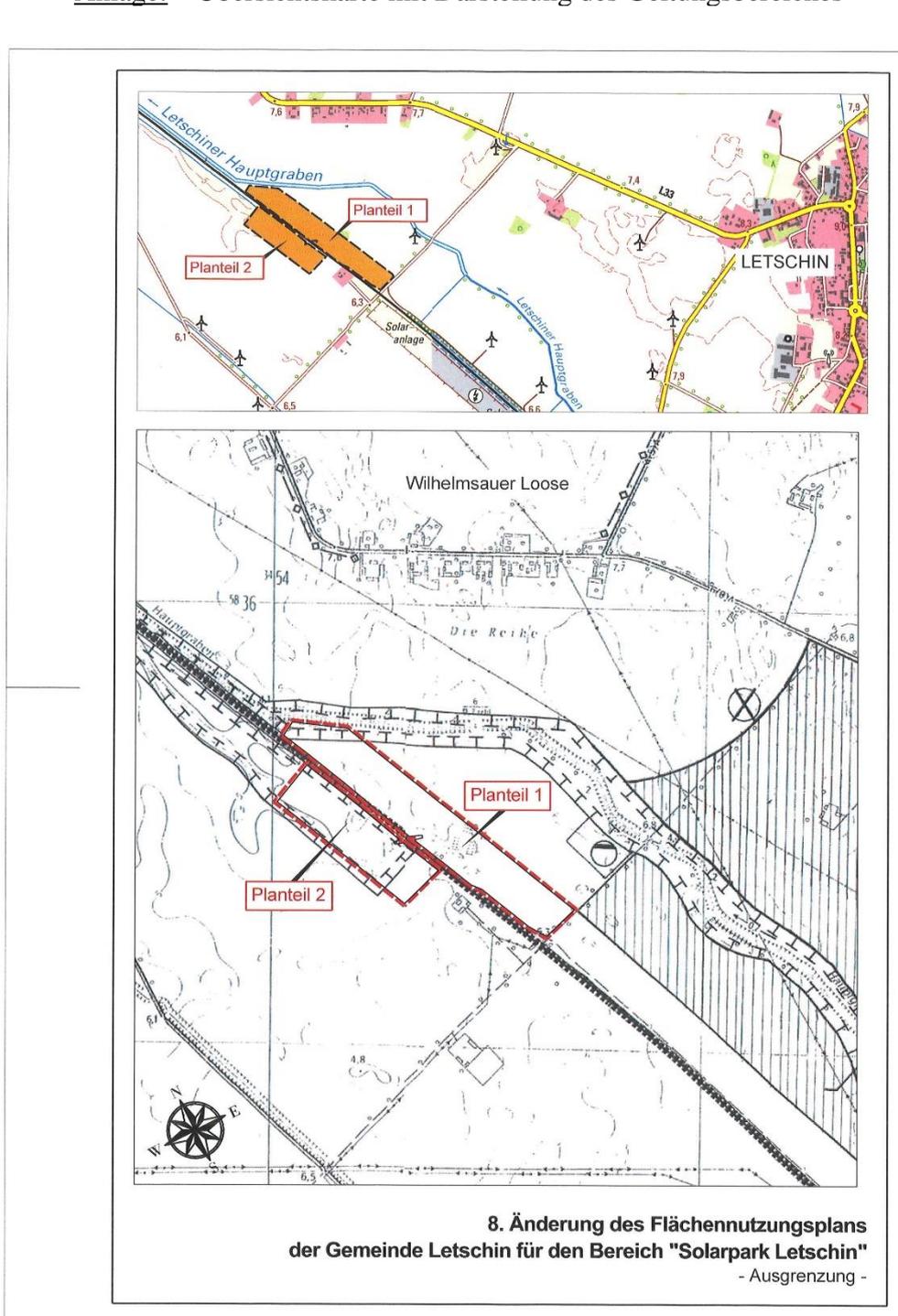
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Letschin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Letschin, den 01.03.2023

Böttcher
Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



- Amtliche Bekanntmachung -**Betr.: Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Letschin“****hier: Bekanntmachung der Satzung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Letschin hat am 19.05.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Letschin“ in der Fassung vom Februar 2022 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Fläche von ca. 11,7 ha. Der Planungsraum gliedert sich in zwei Planteile. Planteil 1 mit einer Teilfläche von 7,5 ha erstreckt sich auf einem Teil des Flurstücks 126 der Flur 6 in der Gemarkung Letschin. Planteil 2 mit einer Teilfläche von 4,2 ha erstreckt sich auf einem Teil des Flurstücks 81 der Flur 6 in der Gemarkung Letschin.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplan Nr. 10 „Solarpark Letschin“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Letschin in Kraft.

Die Satzung des Bebauungsplans Nr. 10 „Solarpark Letschin“ der Gemeinde Letschin kann mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Letschin, Bahnhofstraße 30a in 15324 Letschin, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Homepage der Gemeinde Letschin unter <https://www.letschin.de/neu/de> sowie unter www.blp.brandenburg.de möglich. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung über den Bebauungsplan und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

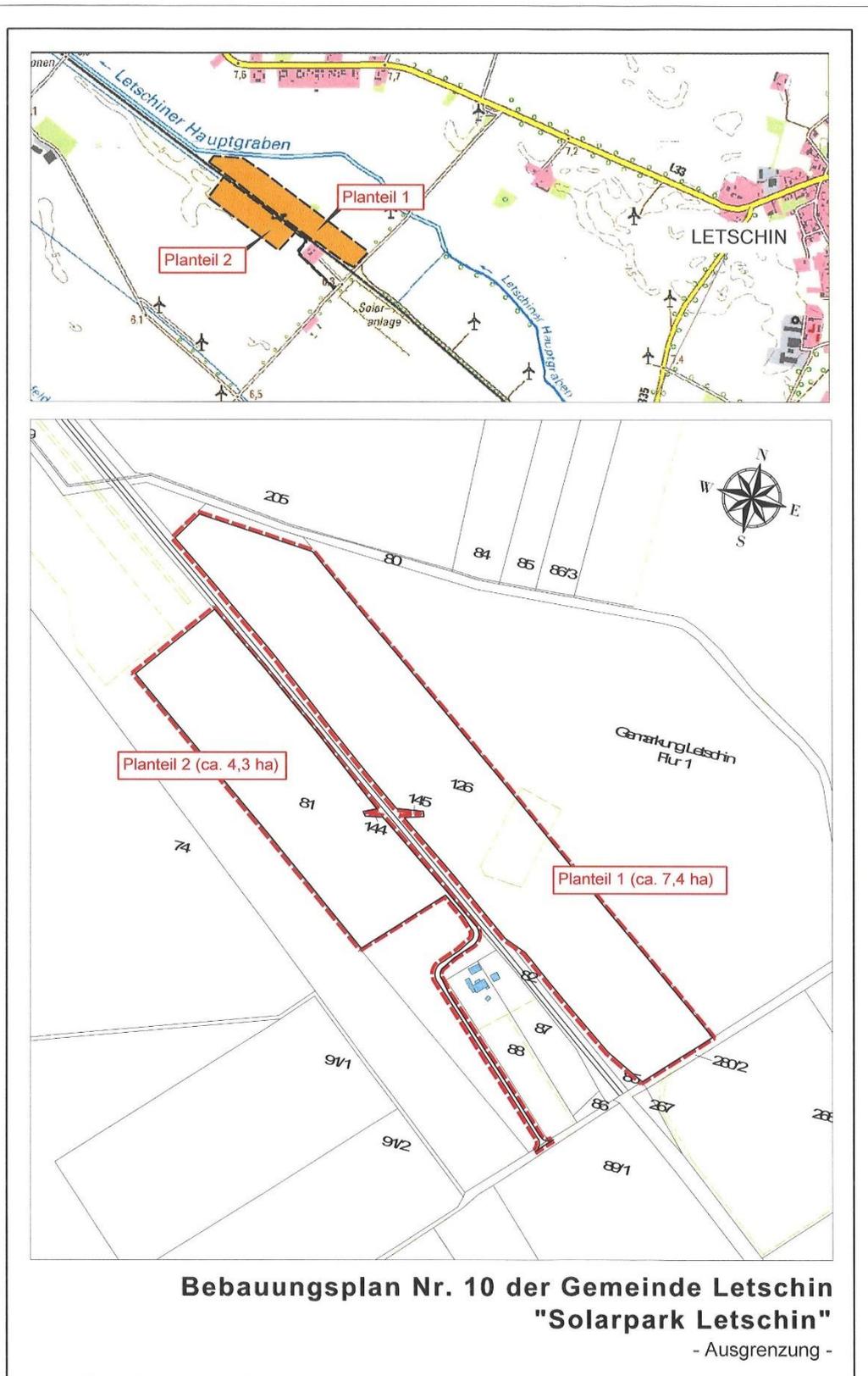
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Letschin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Letschin, den 01.03.2023

Böttcher
Bürgermeister



Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Der Hauptausschuss von Letschin hat in der 11. Sitzung am 06.10.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: HA-034/2022:

- die Erweiterung/Änderung der Tagesordnung im öffentlichen Teil wie folgt:
- der Tagesordnungspunkt **8.) Beratung und Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgabe im Produkt Kita** wird nach dem Tagesordnungspunkt 7.) eingefügt
- nachfolgende Punkte verschieben sich entsprechend in der Reihenfolge

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: HA-032/2022:

- überplanmäßigen Ausgabe im Produktkonto 11102.5318000, Innere Verwaltung - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche" in Höhe von 35.000 EUR zuzustimmen
- die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 61101.4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 35.000 Euro

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: HA-033/2022:

- der überplanmäßigen Ausgabe im Produktkonto 36501.5493024, Kindertagesstätten und Hort/periodenfremde Aufwendungen für laufende Zuweisungen an Gemeinde/Gemeindeverbände i.H.v. 23.000,00 Euro zuzustimmen
- die Deckung erfolgt aus dem Produktkonto 61101.4111000, Steuern, Zuweisung, Umlagen – Schlüsselzuweisungen vom Land

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Beschluss-Nr.: HA-031/2022:

- den Abschluss eines Vertrages zur Gestaltung und Druck der Letschiner Rundschau

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung von Letschin folgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschluss-Nr.: GV-244/2022:

- die Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Letschin – Feuerwehrkostenersatzsatzung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5	Nein-Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
-------------	----------	---------------	----------	---------------	----------

<u>I. Termine</u>

Sitzungstermine 2023 (vorläufig)

Gremium Beginn	<u>März</u>	<u>April</u>	<u>Mai</u>
Gemeindevertretung 19.00 Uhr	16.03.	20.04.	11.05.
Hauptausschuss 19.00 Uhr	-	04.04.	-
Ausschuss für Soziales 19.00 Uhr	07.03.	-	09.05.
Wirtschafts- und Bauausschuss 19.00 Uhr	-	25.04.	-

An alle Bürger/Innen der Gemeinde Letschin!

Die **26. Sitzung der Gemeindevertretung von Letschin** findet voraussichtlich

am **Donnerstag, dem 16.03.2023**
 um **19.00 Uhr**
 im **Kino Letschin „Haus Lichtblick“**
Karl-Marx-Straße 2
15324 Letschin

statt. Werte Bürger/Innen, Sie werden gebeten, sich in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Letschin ca. 7 Tage vor dem Termin über die Tagesordnung der jeweiligen Gemeindevertretersitzung zu unterrichten.

Kaul
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Böttcher
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Letschin
Der Bürgermeister
Bahnhofstraße 30 a
15324 Letschin * Tel.: 033475/6059-0 * Fax: 033475/279

Redaktion:

Frau Düsterhöft 033475/6059-11, E-Mail: kontakt@letschin.de

Herstellung:

Eigendruck

Bezugsmöglichkeiten und –bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Es kann im Dienstgebäude der Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30 a, 15324 Letschin, Zimmer 13 bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; beim postalischen Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Jahres gekündigt wird. Das Amtsblatt für die Gemeinde Letschin steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdruck im Internet unter der Adresse www.letschin.de zur Verfügung.